

**KONZERNABSCHLUSS, KONZERNLAGEBERICHT,
BESTÄTIGUNGSVERMERK**

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

der Firma

**Develey Management GmbH
Unterhaching**

Exemplar Nr.:

Anlagenverzeichnis

- 1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
- 3 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024
- 4 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- 5 Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024
- 6 Konzerneigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2024
- 7 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 8 Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlagen

Konzernbilanz
der
Develey Management GmbH, Unterhaching
zum
31.12.2024

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2024		31.12.2023			31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital		25.000.000,00		25.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	379.324,59		244.613,95		II. Kapitalrücklage	5.000.000,00		5.000.000,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	22.046,54		0,00		III. Gewinnrücklagen	244.481.901,88		180.415.981,97	
3. geleistete Anzahlungen	539,43		201,63		IV. Konzernbilanzgewinn	249.481.901,88	69.966.699,79	64.065.919,91	
		401.910,56		244.815,58	V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		1.200.222,74		1.148.189,60
II. Sachanlagen					VI. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	-7.577.644,69		-6.553.198,80	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.857.704,20		45.715.005,58			338.071.179,72		269.076.892,68	
2. technische Anlagen und Maschinen	61.008.790,75		49.229.509,20		B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.539.867,71		1.661.171,45
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.846.002,73		17.555.462,81		C. Rückstellungen				
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.008.919,12		12.282.408,49		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.969.455,49		4.933.189,01	
		149.721.416,80		124.782.386,08	2. Steuerrückstellungen	11.808.162,96		10.630.166,84	
III. Finanzanlagen					3. sonstige Rückstellungen	28.746.329,96		32.087.861,84	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.760,46		1.334.653,91				45.523.948,41		47.651.217,69
2. Beteiligungen	1.289,32		200,00		D. Verbindlichkeiten				
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.578.499,68		0,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.617.337,77		23.643.288,02	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		77.992,65		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.355.374,21		44.483.390,76	
5. sonstige Ausleihungen	125.000,00		125.000,00		3. sonstige Verbindlichkeiten	74.571.307,22		75.245.200,62	
					- davon aus Steuern	14.533.186,24		6.688.823,63	
					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.025.880,27		2.670.556,41	
		8.730.549,46		1.537.846,56			141.544.019,20		143.371.879,40
		158.853.876,82		126.565.048,22	E. Rechnungsabgrenzungsposten		563.538,94		811.595,48
B. Umlaufvermögen					F. Passive latente Steuern		1.889.974,18		1.345.137,39
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.182.293,71		57.560.701,48						
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.818.247,44		10.584.971,03						
3. fertige Erzeugnisse und Waren	76.313.521,65		71.624.720,21						
4. geleistete Anzahlungen	1.535.688,48		2.199.921,40						
		143.849.751,28		141.970.314,12					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.636.777,64		116.936.392,91						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	76.058,64		673.417,62						
3. sonstige Vermögensgegenstände	88.492.994,58		61.292.126,88						
		204.205.830,86		178.901.937,41					
III. Wertpapiere									
1. sonstige Wertpapiere		44.549,73		48.163,43					
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		21.352.535,24		15.059.645,14					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		825.984,23		1.372.785,77					
		529.132.528,16		463.917.894,09			529.132.528,16		463.917.894,09

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
der
Develey Management GmbH, Unterhaching
für das Geschäftsjahr 2024

	1.1.2024 - 31.12.2024		1.1.2023 - 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		926.397.444,58	886.811.218,94
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		5.461.840,49	8.955.750,30
3. sonstige betriebliche Erträge		12.472.403,38	14.431.013,42
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	457.832.321,92		463.311.257,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.621.741,54</u>		<u>17.944.797,17</u>
		473.454.063,46	481.256.054,87
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	116.698.747,29		103.752.068,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	<u>25.373.619,89</u> <u>1.932.764,78</u>		<u>22.471.463,54</u> <u>2.128.126,32</u>
		142.072.367,18	126.223.532,39
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.199.018,72	19.797.736,42
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		209.429.578,41	191.230.080,97
8. Erträge aus Beteiligungen		736,58	0,00
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		280.991,44	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	710,10
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.736.268,23	1.159.963,63
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		201.429,08	705.484,61
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.500.445,40	1.265.035,40
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		29.437.193,67	25.822.564,14
15. Ergebnis nach Steuern		<u>71.055.588,78</u>	<u>65.058.167,59</u>
16. sonstige Steuern		723.424,54	632.057,08
17. Konzernjahresüberschuss		<u>70.332.164,24</u>	<u>64.426.110,51</u>
18. Auf andere Gesellschafter entfallender Anteil am Ergebnis		-365.464,45	-360.190,60
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		64.065.919,91	21.926.556,61
20. Einstellungen in Rücklagen		64.065.919,91	21.926.556,61
21. Konzernbilanzgewinn		<u>69.966.699,79</u>	<u>64.065.919,91</u>

Konzernanhang der Develey Management GmbH zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2024

Anlage 3 /
Blatt 1

(1) Allgemeine Grundsätze

Die Develey Management GmbH mit Sitz in Unterhaching ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 213556 eingetragen. Sie erstellt einen für die im nachstehenden Konsolidierungskreis aufgelisteten Tochterunternehmen befreienden Konzernabschluss gemäß §§ 264, 291 HGB. Der Konzernabschluss ist entsprechend der Vorschriften erstellt worden, die für den entfallenden Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Unternehmen, die ihrerseits Mutterunternehmen sind, maßgeblich gewesen wären. Der Konzernabschluss der Develey Management GmbH, Unterhaching, wird zur Offenlegung beim Unternehmensregister eingereicht.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Develey Management GmbH ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

(2) Konsolidierungskreis

Neben der Develey Management GmbH werden die nachfolgend genannten Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

		Anteil am Kapital %
1	A.B. Berggrath sel. Wwe. GmbH, Düsseldorf ¹⁾	Herstellung und Vertrieb von Senf und Feinkostprodukten 100
2	Bautz'ner Senf & Feinkost GmbH, Bautzen	Herstellung und Vertrieb von Senf und Feinkostprodukten 100
3	Born Senf & Feinkost GmbH, Erfurt ¹⁾	Herstellung von Senf und Feinkostprodukten 100
4	Culifoods GmbH, Unterhaching ¹⁾	Vertrieb von Senf und Feinkostprodukten 100
5	Condiments GmbH i.L., Wien, Österreich	Vertrieb von Senf und Feinkostprodukten 100
6	NAO Darsil, Moskau, Russische Föderation	Herstellung von Feinkostprodukten für den russischen Markt 95
7	Develey Italia s.r.l., Lana, Italien	Vertrieb von Senf und Feinkostprodukten 100
8	von der Heiden GmbH, Düsseldorf ¹⁾	Kauf und Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln 100
9	Develey Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	Herstellung von Senf und Feinkostprodukten 100
10	OOO Develey, Tscheboksary, Russische Föderation	Herstellung von Senf und Feinkostprodukten 100
11	Develey Senf & Feinkost GmbH, Unterhaching ¹⁾	Herstellung von Senf und Feinkostprodukten 100
12	Löwensenf GmbH, Düsseldorf ¹⁾	Herstellung von Senf und Feinkostprodukten 100
13	FERSAN fermentasyon ürünleri sanayi ve ticaret a.ş., Kemalpaşa, Türkei	Herstellung von Essig, Feinkostprodukten und Salat 99,9
14	Kand s.r.o., Dobruška, Tschechische Republik	Herstellung von Senf und Feinkostprodukten 100
15	Mautner Markhof Feinkost GmbH, Wien, Österreich	Herstellung von Senf, Feinkostprodukten und Essig 100
16	Pickfein Lebensmittel GmbH, Thalheim bei Wels, Österreich ²⁾	Herstellung und Vertrieb von Essigerzeugnissen 50
17	Reine de Dijon SAS, Fleurey-Sur-Ouche, Frankreich	Herstellung von Senf und Feinkostprodukten 100
18	Sevema s.r.l., Lana, Italien	Vertrieb von Senf und Feinkostprodukten 100
19	Snico s.r.o., Bratislava, Slowakische Republik	Herstellung von Senf und Feinkostprodukten 100
20	Süko GmbH, Pfarrkirchen ¹⁾	Vertrieb von Senf und Feinkostprodukten 100
21	Develey Mustard & Condiments Corp., Dyersburg, USA	Herstellung von Senf und Feinkostprodukten 100
22	Koch's Torma Kft., Kiskunfélegyháza, Ungarn	Herstellung von Meerrettich und Feinkostprodukten 100
23	Develey Lager & Logistik GmbH, Vaterstetten ¹⁾	Erbringung von Lager- und Logistikdienstleistungen 100
24	Develey Asia GmbH, Unterhaching ¹⁾	Verwaltung eigenen Vermögens und Halten von Beteiligungen 100

¹⁾ Diese Unternehmen nehmen die Befreiung des § 264 Abs.3 und 4 HGB in Anspruch

²⁾ Anteil am Kapital: 50,0 %; Anteil an den Stimmrechten: 50,1 %

Die Develey Asia GmbH wurde im Berichtsjahr erworben und erstkonsolidiert. Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung ergeben sich Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Angaben für das Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr. Diese beschränken sich im Wesentlichen auf den neu entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns die Gesellschaften Snico Hungaria Kft., Budapest, Ungarn (Anteil am Kapital 100 %), OOO Kinto-Ukraine, Kiew, Ukraine (Anteil am Kapital 100 %), Dyer Mills LLC, Dyersburg, USA (Anteil am Kapital 100 %), KOCHs Meerrettich & Feinkost GmbH, Pfarrkirchen, Deutschland (Anteil am Kapital 100 %), Curtice Brothers Deutschland GmbH, Unterhaching, Deutschland (Anteil am Kapital 100 %) und HF4 Sp. z o.o., Warschau, Polen (Anteil am Kapital 100 %).

Die im Vorjahr nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Curtice Brothers GmbH, Wien, Österreich (Anteil am Kapital 100 %) wurde im Geschäftsjahr 2024 auf die Mautner Markhof Feinkost GmbH, Wien, Österreich verschmolzen. Aufgrund der erfolgten Upstream-Verschmelzung ergeben sich Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Angaben für das Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr. Diese Einschränkungen betreffen im Wesentlichen die mit der Verschmelzung einhergehenden Veränderungen bei den Finanzanlagen. Anstelle der im Vorjahr bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. TEUR 1.293 traten im Geschäftsjahr Vermögensgegenstände i. H. v. TEUR 1.755 und Schulden i. H. v. TEUR 1.179. Der sich ergebende Verschmelzungsverlust i. H. v. TEUR 717 ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Folgende im Berichtsjahr erworbene Beteiligungen werden als assoziierte Unternehmen im Konzernabschluss per Equity-Methode einbezogen:

		Anteil am Kapital	
		%	
1	Marneuli Food Factory LLC, Marneuli, Georgien	Herstellung von Feinkostprodukten	30
2	Marneuli Agro LLC, Marneuli, Georgien	Landwirtschaftliche Tätigkeiten	30

Nicht als assoziierte Unternehmen behandelt werden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns die Gesellschaften KDO International Co. FZCO, Dubai, VAE (Anteil am Kapital 49 %) und Curtice Brothers Trading Do. Ltd., Shanghai, China (Anteil am Kapital 25 %). Insoweit erfolgt keine Anwendung der Equity-Methode. Die Anteile werden als Beteiligung bilanziert.

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Nach dem Inkrafttreten des BilMoG wird für Erstkonsolidierungen die ab diesem Zeitpunkt vorgeschriebene Neubewertungsmethode angewendet. Dabei werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden Eigenkapitalanteil, der auf Basis der bezulegenden Werte für die Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss verrechnet. Soweit nach der Verrechnung aktivische Unterschiedsbeträge verbleiben, werden sie als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Passive Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich unter der Bilanzposition Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Technische passive Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital berücksichtigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Assoziierte Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile anderer Gesellschafter werden unter einem entsprechenden Ausgleichsposten, in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital, in der Bilanz unter der Position Eigenkapital ausgewiesen. Ebenso wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der den anderen Gesellschaftern zuzurechnende Anteil am Gewinn oder Verlust gesondert ausgewiesen.

(4) **Währungsumrechnung**

Die in den Einzelabschlüssen enthaltenen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Soweit die Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, stellen die Anschaffungskosten keine Wertobergrenze dar und Gewinne sind ertragswirksam zu berücksichtigen.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen, auf Fremdwährung lautenden Jahresabschlüsse von zu konsolidierenden Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Ein eventuell entstehender Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung wird dabei erfolgsneutral unter der Position „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ innerhalb des Konzern-Eigenkapitals ausgewiesen. Bei auf Fremdwährung lautenden Jahresabschlüssen von assoziierten Unternehmen, die im Konzernabschluss at-equity bewertet werden, wird ebenfalls die modifizierte Stichtagskursmethode angewendet.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sich ergebende Währungsdifferenzen werden ebenfalls erfolgsneutral behandelt.

Die Währungsumrechnung von Fremdwährungsabschlüssen aus Hochinflationländern erfolgt gemäß DRS 25. Hierbei werden nach Inflationsbereinigung durch Indexierung von nichtmonetären Vermögensgegenständen und Schulden und damit zusammenhängender Aufwendungen und Erträge, sämtliche Posten der Bilanz und GuV mit dem Devisenkassamittelkurs zum Konzernabschlussstichtag umgerechnet. Etwaige sich ergebende Währungsdifferenzen werden dabei erfolgswirksam behandelt. Insoweit ergibt sich keine Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung.

(5) **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten erfasst und werden ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben. Aktivierte derivative Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung werden planmäßig über deren Nutzungsdauer bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auch außerplanmäßig abgeschrieben. Die Schätzung der jeweiligen Nutzungsdauer basiert auf im Zusammenhang mit den Unternehmenskäufen erstellten Produktions- und Vertriebskonzepten.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Zur Anwendung kommt je nach Verlauf des Wertverzehr des jeweiligen Vermögensgegenstandes die lineare oder die degressive Abschreibungsmethode.

Bei Zugängen wird die Abschreibung pro rata temporis vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden unter einem gesonderten Bilanzposten ausgewiesen und unter Anwendung der Equity-Methode bewertet, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Gegebenenfalls abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss der assoziierten Unternehmen werden dabei nicht an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung angepasst. Etwaige ertragsteuerliche Auswirkungen aus der Fortschreibung der Equity-Wertansätze sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus assoziierten Unternehmen enthalten.

Soweit den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist, der auf voraussichtlich dauernden Wertminderungen beruht, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei Fremdwährungsabschlüssen aus **Hochinflationländern** werden nichtmonetäre Vermögensgegenstände und somit insbesondere das **Anlagevermögen** entsprechend DRS 25 indexiert. Insoweit wird von der einheitlichen Bewertung abgewichen. Aufgrund der Indexierung erhöhen sich die Grundstücke und Bauten um TEUR 2.668 (Vorjahr TEUR 9.754), die technischen Anlagen und Maschinen um TEUR 640 (Vorjahr TEUR 1.993), die anderen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung um TEUR 112 (Vorjahr TEUR 230) und die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen um TEUR 65 (Vorjahr TEUR 25). Hierdurch ergeben sich Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Angaben für das Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Die Anschaffungskosten werden grundsätzlich nach dem Durchschnittsverfahren ermittelt. Nicht gängige Bestände werden entsprechend dem Niederstwertprinzip abgewertet. Neben dieser grundsätzlichen Methode zur Ermittlung der Anschaffungskosten findet – sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind – in geringem Umfang das Festwertverfahren gemäß § 240 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** werden grundsätzlich zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens. In den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Bei Fremdwährungsabschlüssen aus **Hochinflationländern** werden die **Vorräte** als nichtmonetäre Vermögensgegenstände entsprechend DRS 25 indexiert. Insoweit wird von der einheitlichen Bewertung abgewichen. Aufgrund der Indexierung erhöhen sich die Vorräte im Berichtsjahr um TEUR 69 (Vorjahr TEUR 284). Hierdurch ergeben sich Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Angaben für das Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist in Form ausreichender pauschaler Abschläge Rechnung getragen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zu Nennwerten aktiviert.

Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) auf der Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % (10-Jahres-Durchschnitt) und wird unter zugrunde legen der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck ermittelt. Der Rechnungszinssatz wird dabei anhand der Veröffentlichung der Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung unter Unterstellung einer pauschalen Laufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren festgelegt. Der Zinsanteil aus der Veränderung der Pensionsrückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Zinsen im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurde von einem Rententrend von 2,00 % ausgegangen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes von 1,96 % ergibt eine Rückstellung in Höhe von 4.952.672,49 Euro. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -16.783,00 Euro.

Die **Steuerrückstellungen** entsprechen der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zur Konzernbilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Die Dotierung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Latente Steuern werden gemäß den §§ 306, 298 Abs. 1 i.V. m. § 274 HGB für zeitliche und quasi-permanente Differenzen, die sich in künftigen Jahren voraussichtlich mit steuerlicher Wirkung auflösen, berechnet. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsansätzen in den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen, den Vorräten, hier insbesondere aus Rohstoffen, fertigen- und unfertigen Erzeugnissen, den Pensionsrückstellungen, den sonstigen Rückstellungen, hier insbesondere Personalarückstellungen, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Verlustvorträgen (von deren Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre auszugehen ist). Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsansätzen in den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen, hier insbesondere Gebäude, den Vorräten, hier insbesondere fertige und unfertige Erzeugnisse, den sonstigen Rückstellungen sowie sonstigen Posten. Soweit steuerliche Latenzen in den einzelnen Gesellschaften entstehen, wird für die Berechnung der unternehmensindividuelle Steuersatz der Konzernunternehmen verwendet. Die latenten Steuern wurden unter Zugrundelegung der folgenden durchschnittlichen Ertragssteuersätze ermittelt:

	31.12.2024
	Ertrag- steuersatz
	%
inländischen Gesellschaften	27,01
ausländischen Gesellschaften	21,30

Die folgende Tabelle zeigt die latenten Steuersalden vor Saldierung. Außerdem werden die Veränderungen der latenten Steuersalden im Laufe des Geschäftsjahres und die latenten Steuersalden am Ende des Geschäftsjahres dargestellt. Etwaige nach Saldierung verbleibende aktive latente Steuern werden nicht ausgewiesen.

Entwicklung der latenten Steuern in TEUR	Aktive latente Steuern zum 1.1.2024	Passive latente Steuern zum 1.1.2024	Veränderung der aktiven latenten Steuern	Veränderung der passiven latenten Steuern	Aktive latente Steuern zum 31.12.2024	Passive latente Steuern zum 31.12.2024
	569	1.914	47	592	616	2.506

Die Veränderung im Berichtsjahr beruht auf der Entstehung und Auflösung temporärer Differenzen.

Angaben zur Bilanz

(6) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist für den Konzern aus dem Anlagespiegel, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist, zu entnehmen.

(7) Geschäfts- oder Firmenwert

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Erstkonsolidierung der im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Konzerngesellschaft Develey Asia GmbH und wird entsprechend seiner Nutzungsdauer planmäßig über 10 Jahre abgeschrieben.

(8) Beteiligung an assoziierten Unternehmen

Im Geschäftsjahr werden zwei assoziierte Unternehmen at-equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Für die Marneuli Agro LLC ergibt sich im Erwerbszeitpunkt ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.132 EUR. Zum 31.12.2024 beträgt die Differenz zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital TEUR 3.132.

Für die Marneuli Food Factory LLC ergibt sich im Erwerbszeitpunkt ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.301. Davon entfällt im Erwerbszeitpunkt ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 2.269 auf den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wird entsprechend seiner Nutzungsdauer planmäßig über zehn Jahre abgeschrieben. Zum 31.12.2024 beträgt der fortgeführte Geschäfts- oder Firmenwert TEUR 2.212. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.244.

(9) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich nach Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.637	115.637	0	116.936	116.936	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	76	76	0	673	673	0
sonstige Vermögensgegenstände	88.493	88.493	0	61.292	61.292	0
	<u>204.206</u>	<u>204.206</u>	<u>0</u>	<u>178.902</u>	<u>178.902</u>	<u>0</u>

(Die Darstellung enthält rundungsbedingte Differenzen)

(10) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeit und Besicherung wie folgt zusammen:

	31.12.2024				31.12.2023			
	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.617	13.340	6.257	4.020	23.643	10.628	12.092	924
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.355	43.355	0	0	44.483	44.483	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	74.572	27.460	15.372	31.740	75.245	22.726	14.939	37.580
	<u>141.544</u>	<u>84.155</u>	<u>21.629</u>	<u>35.760</u>	<u>143.371</u>	<u>77.837</u>	<u>27.031</u>	<u>38.504</u>

(Die Darstellung enthält rundungsbedingte Differenzen)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 23.617 (Vorjahr: TEUR 23.643) sind TEUR 964 (Vorjahr: TEUR 1.534) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte besichert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Betrag von TEUR 50.014 (Vorjahr: TEUR 55.855) enthalten, der Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betrifft.

Bei den restlichen Verbindlichkeiten bestehen im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

(11) Sonstige finanzielle Verpflichtungen / nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestehen folgende nach § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB anzugebende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung / notwendig sind.

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Service- und Beraterverträgen	151.522	84.342
Verpflichtungen (Bestellobligo) aus Investitionsvorhaben	7.619	21.568
Sonstige Haftungsverhältnisse	1.500	2.100
	<u>160.641</u>	<u>108.010</u>

Die sonstigen Haftungsverhältnisse stammen aus Bürgschaften.

Nicht marktübliche Geschäfte sind nicht zustande gekommen.

Nach Beurteilung der jeweiligen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass hinsichtlich der Haftungsverhältnisse von einer Inanspruchnahme auszugehen ist, da die diesbezüglichen Verbindlichkeiten gem. den bestehenden Unternehmensplanungen aus dem Cashflow zu bedienen sind.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB stellt sich nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geographisch bestimmten Märkten wie folgt dar:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
<u>Nach Tätigkeitsbereichen</u>	TEUR	TEUR
Senf	155.660	170.787
Feinkost	589.406	567.742
Sauerkonserven	105.761	90.336
Übrige	75.570	57.946
Gesamt	<u>926.397</u>	<u>886.811</u>
 <u>Nach geographisch bestimmten Märkten</u>		
Inland	346.755	338.707
Ausland	579.643	548.104
Gesamt	<u>926.397</u>	<u>886.811</u>

(Die Darstellung enthält rundungsbedingte Differenzen)

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, dem Eingang von ausgebuchten Forderungen, aus den Abgängen des Anlagevermögens und der Zuschreibung zum Anlagevermögen in Höhe von insgesamt TEUR 5.281 (Vorjahr: TEUR 7.725). Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen mit TEUR 3.702 (Vorjahr: TEUR 2.284) Währungserträge berücksichtigt.

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR 3.777 (Vorjahr: TEUR 2.142) ausgewiesen.

(15) Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verschmelzungsverluste i. Z. m. der Upstream-Verschmelzung der Curtice Brothers GmbH, Wien, Österreich auf die Mautner Markhof Feinkost GmbH, Wien, Österreich i. H. v. TEUR 717 enthalten.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen mit TEUR 11 eine nicht-konsolidierte Tochtergesellschaft und mit TEUR 190 eine im Berichtsjahr durch Verschmelzung erworbene Beteiligung.

(16) Zinsen

In dem Posten sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sind Zinserträge aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 12) enthalten.

In dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 52) enthalten.

(17) Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 21.353 (Vorjahr: TEUR 15.060) enthält Bankguthaben in Höhe von TEUR 21.119 (Vorjahr: TEUR 14.795) und Kassenbestände in Höhe von TEUR 234 (Vorjahr: TEUR 264).

Die zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle betreffen im Wesentlichen die transitorischen Abgrenzungsposten, die Wertberichtigungen im Bereich der Forderungen, die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen, Währungsumrechnungsdifferenzen, Inflationsanpassungen und die Fortschreibung der Equity-Bewertungen.

Sonstige Angaben

(18) Mitarbeiter

Getrennt nach Gruppen stellt sich die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer wie folgt dar:

	2024	2023
Angestellte	1.248	1.223
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.709	1.576
	2.957	2.799
Auszubildende	72	59
Gesamt	3.029	2.858

(19) Prüfungshonorare

Die nachstehende Tabelle zeigt die von unseren Abschlussprüfern abgerechneten Honorare für das Geschäftsjahr 2024 in den folgenden Kategorien:

	2024
	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	335
<i>- davon durch den Konzernabschlussprüfer</i>	156
andere Bestätigungsleistungen	0
<i>- davon durch den Konzernabschlussprüfer</i>	0
Steuerberatungsleistungen	21
<i>- davon durch den Konzernabschlussprüfer</i>	0
sonstige Leistungen	38
<i>- davon durch den Konzernabschlussprüfer</i>	0
Summe der Honorare	395

(20) Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Wechselkursrisikos wurden ein Devisentermingeschäft und zwölf Devisenoptionen abgeschlossen.

- Der Stichtagswert des Devisentermingeschäfts beträgt TEUR -168, während sich der Wert zum Abschlusszeitpunkt des Termingeschäfts auf TEUR -155 beläuft. Die Höhe des Differenzbetrags beträgt TEUR 13.
- Es besteht eine sogenannte „Callable Forward“ Kauf-Option (Sammeloption kumuliert) über einen maximalen Wert von TUSD 3.600 (minimal TUSD 600).
- Es besteht 1 Ratio Kauf-Option über einen maximalen Kaufwert von TUSD 750 (minimal TUSD 0).
- Es bestehen 8 „TARF“ Optionen über einen maximalen Wert von TUSD 28.900 (minimal TUSD 5.475). Davon 6 Kauf TUSD 37.900 (minimal 7.050 TUSD), 2 Verkauf TUSD -10.800 (minimal TUSD -1.575).
- Es besteht 1 Plain Vanilla Barrier Option Verkauf mit einem maximalen Wert von TUSD -2.000 (minimal 0).
- Es besteht ein Termingeschäft mit Hebel (Plain Vanilla) mit einem maximalen Wert von TUSD 3.750 (minimal TUSD 2.500).

Für die vorhandenen Risiken aus den negativen Marktwerten wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 337 (Vorjahr: TEUR 464) gebildet. Die Berechnung der Marktwerte erfolgt nach der „Mark to market“ Methode.

(21) Nachtragsbericht

Im Jahr 2025 wurden die im Berichtsjahr begonnenen Verkaufsverhandlungen bzgl. der wesentlichen Vermögensgegenstände der Konzerngesellschaft Develey Mustard & Condiments Corp. bis zur Konzernabschlusserstellung erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen dieser Transaktion wurden Immobilien, Maschinen und das Umlaufvermögen veräußert, sodass im Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung das Vermögen der Konzerngesellschaft Develey Mustard & Condiments Corp. im Wesentlichen aus den durch den Verkauf erzielten liquiden Mitteln besteht.

(22) Ergebnisverwendung

Gemäß Beschluss der Geschäftsführung des Mutterunternehmens wird der Jahresüberschuss mit dem bestehenden Ergebnisvortrag verrechnet und mit dem verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterhaching, 28. Oktober 2025

Develey Management GmbH
Unterhaching



Dr. Herbert Durach
-Geschäftsführer-



Michael Durach
- Geschäftsführer -



Stefan Durach
- Geschäftsführer -

Develey Management GmbH

Entwicklung des Konzern - Anlagevermögens
im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand am 01.01.2024	Veränderung des Konsoli- dierungskreis	Differenz aus der Währungs- umrechnung	Zugänge **) ***)	Abgänge ***)	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Veränderung des Konsoli- dierungskreis	Differenz aus der Währungs- umrechnung	Zugänge *) ****)	Abgänge ****)	(U)mbuchungen (Z)uschreibungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.709.199,84	0,00	-32.987,80	315.236,62	44.380,45	169,90	4.947.238,11	4.464.585,89	0,00	-28.553,59	173.947,48	42.066,26	0,00	4.567.913,52	379.324,59	244.613,95
2. Geschäfts- oder Firmenwert	16.897.812,09	0,00	-217,07	0,00	0,00	0,00	16.897.595,02	16.897.812,09	0,00	-217,07	0,00	0,00	0,00	16.897.595,02	0,00	0,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung	23.708.907,13	0,00	0,00	24.496,16	0,00	0,00	23.733.403,29	23.708.907,13	0,00	0,00	2.449,62	0,00	0,00	23.711.356,75	22.046,54	0,00
	40.606.719,22	0,00	-217,07	24.496,16	0,00	0,00	40.630.998,31	40.606.719,22	0,00	-217,07	2.449,62	0,00	0,00	40.608.951,77	22.046,54	0,00
4. geleistete Anzahlungen	201,63	0,00	-31,73	539,43	0,00	-169,90	539,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	539,43	201,63	
	45.316.120,69	0,00	-33.236,60	340.272,21	44.380,45	0,00	45.578.775,85	45.071.305,11	0,00	-28.770,66	176.397,10	42.066,26	0,00	45.176.865,29	401.910,56	244.815,58
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.032.688,45	0,00	-581.424,44	5.718.511,04	2.553,15	1.250.530,30	72.417.752,20	20.317.682,87	0,00	-232.672,49	2.477.590,77	2.553,15	0,00	22.560.048,00	49.857.704,20	45.715.005,58
2. technische Anlagen und Maschinen	251.076.286,52	0,00	588.128,63	16.815.224,50	3.404.516,28	8.223.285,99	273.298.409,36	201.846.777,32	0,00	683.978,39	13.043.304,56	3.249.663,30	34.778,36	212.289.618,61	61.008.790,75	49.229.509,20
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.981.530,47	0,00	16.807,55	3.779.925,31	1.843.038,44	601.799,86	83.537.024,75	63.426.067,66	0,00	37.280,54	5.007.989,92	1.815.094,46	-34.778,36	66.691.022,02	16.846.002,73	17.555.462,81
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.282.408,49	0,00	96.686,51	20.322.457,61	617.017,34	-10.075.616,15	22.008.919,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.008.919,12	12.282.408,49	
	410.372.913,93	0,00	120.198,25	46.636.118,46	5.867.125,21	0,00	451.262.105,43	285.590.527,85	0,00	488.586,44	20.528.885,25	5.067.310,91	0,00	301.540.688,63	149.721.416,80	124.782.386,08
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.040.020,87	0,00	1.198,40	995.099,21	1.993.199,23	0,00	1.043.119,25	705.366,96	0,00	833,75	11.158,08	700.000,00	0,00	17.358,79	1.025.760,46	1.334.653,91
2. Beteiligungen	200,00	0,00	0,00	191.089,32	0,00	0,00	191.289,32	0,00	0,00	0,00	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00	1.289,32	200,00
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	7.578.499,68	0,00	0,00	7.578.499,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.578.499,68	0,00	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	82.963,75	0,00	0,00	271,00	83.234,75	0,00	0,00	4.971,10	0,00	-0,40	271,00	5.241,70	0,00	0,00	0,00	77.992,65
5. sonstige Ausleihungen	137.995,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.995,83	12.995,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.995,83	125.000,00	125.000,00
	2.261.180,45	0,00	1.198,40	8.764.959,21	2.076.433,98	0,00	8.950.904,08	723.333,89	0,00	833,35	201.429,08	705.241,70	0,00	220.354,62	8.730.549,46	1.537.846,56
Gesamt	457.950.215,07	0,00	88.160,05	55.741.349,88	7.987.939,64	0,00	505.791.785,36	331.385.166,85	0,00	460.649,13	20.906.711,43	5.814.618,87	0,00	346.937.908,54	158.853.876,82	126.565.048,22

¹⁾ Abschreibungen des Geschäftsjahres auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 19.199.018,72 EUR sowie Inflationsanpassung der kumulierten Abschreibungen in Höhe von 1.506.263,63 EUR (vgl. Anhang) und Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 201.429,08 EUR.

²⁾ Davon Inflationsanpassung der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten in Höhe von 5.008.629,38 EUR (vgl. Anhang). Die Zugänge bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen betreffen mit 7.297.508,24 EUR die Anschaffungskosten der Beteiligungen und mit 280.991,44 EUR die Fortschreibung der Equity-Bewertung im Berichtsjahr.

³⁾ Bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben sich aufgrund Verschmelzung Zugänge bei den technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 108.540,00 EUR, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 5.044,60 EUR, bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 8.715,94 EUR, bei den Beteiligungen in Höhe von 190.000,00 EUR und bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 271,00 EUR. Die Abgänge bei den Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 1.993.199,23 aus dem Wegfall der Anteile des übertragenden Rechtsträgers aufgrund Upstream-Verschmelzung.

⁴⁾ Bei den kumulierten Abschreibungen ergeben sich aufgrund Verschmelzung Zugänge bei den technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 31.191,72 EUR und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2.834,12 EUR. Die Abgänge bei den Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 700.000,00 EUR aus dem Wegfall der Anteile des übertragenden Rechtsträgers aufgrund Upstream-Verschmelzung.

Konzernlagebericht

der

Develey Management GmbH

für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die Develey Management GmbH (im Weiteren: Develey-Gruppe) beschäftigt sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Nahrungsmitteln, insbesondere von Senf, Essig, Feinkost, Sirup und feinsauren Delikatessen. Während sich die Bereiche „Senf“ und „feinsaure Delikatessen“ weitestgehend selbsterklären, deckt der Bereich „Feinkost“ andere Aktivitäten ab. Dazu gehören Tomatenketchup, Grillsaucen, Salatdressings sowie einige Vertriebsmarken. Dabei positioniert sich die Develey-Gruppe national wie auch international mit einem regionalen Markenportfolio. Die Marken z.B. im Senfbereich, verfügen alle über starke regionale Wurzeln und unterscheiden sich sowohl sensorisch als auch in der Verpackung. Dies stellt den strategischen Gegenpol zu den (inter-)national ausgerichteten Wettbewerbern dar. (Inter)nationale Lizenz- und Vertriebsmarken in entwickelten Nischenmärkten runden das eigene Portfolio ab.

Die Develey-Gruppe ist sowohl in Deutschland als auch in sieben Ländern der EU sowie in drei Ländern außerhalb der EU tätig. Insgesamt verfügt die Unternehmensgruppe über sechs Produktionsstandorte in Deutschland und elf Produktionsstandorte im Ausland.

1.2 Ziele und Strategien

Der Konsumgütermarkt im Bereich Lebensmittel ist ein Massenmarkt, der hinsichtlich der Warengruppen der Develey-Gruppe polypolistisch mit Tendenz zum Oligopol strukturiert ist. Die unterschiedlichen Märkte sind geprägt von Verdrängungswettbewerb. Marktanteile können nur durch hohe Investitionen und kontinuierliche Marktbearbeitung verändert werden. Innerhalb des Marketingmix kommt deshalb der Sortimentsgestaltung und den differenzierenden Produktkonzepten eine große Bedeutung zu.

Ziel ist es Beispiellieferant für Qualität, Entwicklung, Schnelligkeit, Service und Kommunikation zu werden und somit weiterhin den hohen Anforderungen der Kunden auch zukünftig in vollem Umfang gerecht zu werden. Hierzu zählt neben der hohen Flexibilität, schnell auf Veränderungen der Konsumentenwünsche einzugehen, auch die Kernkompetenzen der Develey-Gruppe, Authentizität, Regionalität und höchste Qualität zu bewahren und zugleich Produkte zu einem fairen Preis anbieten zu können. Darüber hinaus steht die Zuverlässigkeit der Develey-Gruppe gegenüber dem Kunden, trotz stetig steigendem Komplexitätsgrad des Marktes, an erster Stelle.

1.3 Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Zur Sicherung einer führenden Position in einem starken Wettbewerbsumfeld sind kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie neue Technologien notwendig. Der Konzern unterhält diverse F&E-Abteilungen. Dort wird an der Verbesserung der bestehenden Erzeugnisse, Fertigungsverfahren und an der Entwicklung neuer Produkte und Verpackungen gearbeitet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 erlebte die Weltwirtschaft ein weiteres solides Wachstum von +2,8 % trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten. Die US-Wirtschaft zeigte sich erneut widerstandsfähig, gestützt durch einen starken privaten Konsum und verzeichnete ein Wachstum von +2,8 %. Europa und China sahen sich mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert, die zu einem moderaten Wirtschaftswachstum von +0,8 % in der Eurozone und +5,0 % in China führten. Die Inflation ging weltweit zurück und näherte sich in den meisten Regionen wieder 2,0 % an, mit Ausnahme Chinas, das weiterhin eine sehr niedrige Inflation von 0,4 % im Jahresdurchschnitt aufwies.

In Deutschland verzeichnete die Wirtschaftsleistung im zweiten Jahr in Folge einen Rückgang. Nach einem Minus von -0,3 % im Jahr 2023 sank das Bruttoinlandsprodukt im Laufe des Jahres 2024 um weitere -0,2 %. Hauptursachen waren die nachlassende Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, die zu einem Rückgang der Exporte um -0,8 % führte und eine Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte, bei der die Konsumausgaben lediglich um +0,3 % stiegen. Zudem belasteten wirtschaftliche Unsicherheiten und ein erhöhtes Zinsniveau die Investitionen, die um -2,8 % zurückgingen. Der einzige Wachstumsimpuls ging im Jahr 2024 von den staatlichen Konsumausgaben aus, die um +2,6 % zulegten.

Die Entwicklung der für die Unternehmensgruppe wichtigen Währungen gegenüber dem Euro stellt nachfolgende Tabelle dar.

Stichtags- und Durchschnittskurse gegenüber dem Euro	Stichtag 31.12.2024	Stichtag 31.12.2023	Durchschnitt 2024	Durchschnitt 2023
Polnischer Zloty	4,2750	4,3395	4,3058	4,5420
Türkische Lira	36,7372	32,6531	35,5734	25,7597
Russischer Rubel	117,7162	99,1919	100,4066	92,4500
US-Dollar	1,0389	1,1050	1,0824	1,0813

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 war für die deutsche Ernährungsindustrie ebenfalls von einem weiterhin herausfordernden Umfeld geprägt. Große wirtschaftspolitische Unsicherheiten, sich verschlechternde Standortfaktoren und eine steigende Bürokratiebelastung führten erneut zu einem realen Umsatzverlust. Ersten Schätzungen zufolge erzielten die deutschen Lebensmittelhersteller im Jahr 2024 einen Umsatz von 232,8 Milliarden Euro. Das entspricht einem Rückgang des preisbereinigten Umsatzes um -0,6 %. Der preisbereinigte Umsatz im Ausland sank um -0,2 %, während der Inlandsumsatz mit einem Minus von -0,8 % noch deutlicher nachgab. Nominal betrachtet konnte der Umsatz im Jahr 2024 um +0,6 % gegenüber dem Vorjahr zulegen, was 232,8 Milliarden Euro entspricht. Das Auslandsgeschäft wuchs nominal um +2,5 % auf 84,3 Milliarden Euro, während das Inlandsgeschäft um -0,4 % auf 148,5 Milliarden Euro zurückging. Die Verkaufspreise im Inland stiegen moderat um +0,4 %, während die Preise im Ausland um +2,7 % zulegten. Der Auslandsanteil am Gesamtumsatz stieg leicht auf 36,2 %.

Die Branche sah sich 2024 durch eine schwächelnde Konjunktur, zusätzliche politische Regularien und eine geringe wirtschaftspolitische Planungssicherheit besonders gefordert. Dies betraf insbesondere das anhaltend hohe Preisniveau bei Agrarrohstoffen, sowie die durch staatliche Abgaben, Steuern und Umlagen getriebenen Energiepreise, die nicht nur die energieintensiven Bereiche, sondern auch die Gesamtbranche, immer mehr herausfordern und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Konkurrenten beeinträchtigen und zunehmend zu einem Standortfaktor werden. Allerdings zeigten sich auch positive Entwicklungen. Anfang 2024 fiel der durchschnittliche Strompreis für kleine und mittlere Industriebetriebe auf das Niveau von 2017/2018, was dem EU-Durchschnitt entspricht. Doch trotz dieser Erleichterung sind viele Unternehmen durch Altverträge mit hohen Kosten belastet. Besonders energieintensive Unternehmen leiden weiterhin unter überdurchschnittlichen Strompreisen. Die Branche steht folglich vor der Herausforderung, Qualität und Versorgungssicherheit für die Verbraucher zu gewährleisten und in mehr Nachhaltigkeit zu investieren, während die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Bewältigung der gestiegenen bürokratischen Anforderungen immer schwieriger werden.

Die deutsche Ernährungsindustrie, als viertgrößte Industriebranche mit einem jährlichen Umsatz von rund 232,8 Milliarden Euro und knapp 6.000 Betrieben, spielt eine tragende Rolle bei der Sicherung Deutschlands als Wirtschaftsstandort. In Zeiten geopolitischer Konflikte rückt auch die systemrelevante Bedeutung der Ernährungsindustrie verstärkt in den Fokus. Trotz aller Herausforderungen bleibt die Ernährungsindustrie eine sehr resiliente Branche innerhalb des verarbeitenden Gewerbes. Ihre Zuverlässigkeit bei der Versorgung der Weltbevölkerung und der Bereitstellung hochqualitativer Lebensmittel wird Jahr für Jahr unter Beweis gestellt, wobei die Branche auch weiterhin konsequent ambitionierte Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit verfolgt.

2.3 Geschäftsverlauf

Die im Konzernlagebericht und Konzernabschluss enthaltenen Prozentzahlen beziehen sich auf die exakten Beträge, nicht auf die gerundeten Beträge. Aufgrund von Auf- bzw. Abrundung ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren lassen.

Der anhaltende Ukraine-Krieg und seine wirtschaftlichen Folgen haben auch bei der Develey-Gruppe ihre Auswirkungen gezeigt. Dies spiegelt sich vor allen in den insgesamt hohen Kostenniveau wider. Dennoch konnte das Geschäftsjahr 2024 mit einem zufriedenstellenden Ergebnis beendet werden, was auf die positive Entwicklung der Umsätze der Develey-Gruppe, die sich im Berichtsjahr von EUR 886,8 Mio. auf EUR 926,4 Mio. erhöhten, zurückzuführen ist.

Bei den konsolidierten Gesellschaften lagen die Umsätze im Tätigkeitsbereich für Senf mit einem Rückgang von -8,9 %, für Feinkost mit einem Anstieg von 3,8 % und für feinsaure Delikatessen mit einem Anstieg von 17,0 % insgesamt über dem Vorjahresniveau. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Umsatzrendite von 7,2 % auf 7,6 %.

Im Rahmen der internationalen Expansionsstrategie der Develey-Gruppe wurde im Jahr 2024 die Develey Asia GmbH erworben und erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Entsprechend Ihrem Gesellschaftszweck dient die Develey Asia GmbH als Haltegesellschaft für strategische Investitionen in internationale Beteiligungen, die dazu bestimmt sind, die Geschäftstätigkeit der Develey-Gruppe gezielt zu erweitern bzw. zu ergänzen. Zu diesem Zweck investierte die Develey Asia GmbH im Geschäftsjahr 2024 in Beteiligungen an der Marneuli Agro LLC und der Marneuli Food Factory LLC. Die in Georgien ansässigen Unternehmen sind wie die Develey-Gruppe im Bereich der Herstellung und des Vertriebs von Nahrungsmitteln tätig.

2.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse) der Develey-Gruppe lag im Berichtsjahr mit EUR 931,9 Mio. um EUR 36,1 Mio. höher als im Vorjahr. Davon betrafen EUR 926,4 Mio. die Umsatzerlöse und EUR 5,5 Mio. die Bestandserhöhung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen.

Im Verhältnis zum Gesamtumsatz lagen die Inlandsumsätze mit 37,4 % (Vorjahr: 38,2 %) unter den Auslandsumsätzen mit 62,6 % (Vorjahr: 61,8 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich mit EUR 12,5 Mio. um EUR 1,9 Mio. niedriger als im Vorjahr.

Der Materialaufwand lag bei EUR 473,5 Mio., was 50,8 % der Gesamtleistung entsprach. Im Berichtszeitraum erhöhte sich der Rohertrag (ohne sonstige betriebliche Erträge) von EUR 414,5 Mio. auf EUR 458,4 Mio. Der Anstieg des Rohertrags um 10,6 % resultiert vor allem aus dem preisbedingten Anstieg der Umsatzerlöse.

Mit einem Personalaufwand von EUR 142,1 Mio., lag die Personaleinsatzquote in Bezug auf die Gesamtleistung bei 15,2 % und somit leicht über dem Vorjahresniveau von 14,1 %.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände lagen im Berichtsjahr mit EUR 19,2 Mio. leicht unter dem Vorjahreswert von EUR 19,8 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von EUR 191,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 209,4 Mio. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Betriebsaufwendungen um EUR +12,2 Mio. und dem Anstieg der Verwaltungsaufwendungen um EUR +2,2 Mio.

Das Finanzergebnis beträgt im Berichtsjahr EUR 0,3 Mio. gegenüber EUR -0,8 Mio. im Vorjahr.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag errechnet sich ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 71,1 Mio. (Vorjahr: EUR 65,1 Mio.).

Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von EUR 70,3 Mio. (Vorjahr: EUR 64,4 Mio.).

2.4.2 Finanzlage

Das Finanzmanagement wird grundsätzlich durch die Develey Management GmbH gesteuert und hat das Ziel, die Develey-Gruppe nachhaltig mit ausreichend Liquidität zu versorgen sowie die finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Schwankungen von Währungen und Zinsen zu begrenzen. Wie im Vorjahr war die Develey-Gruppe jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Kennzahlen zur Liquiditätslage der Gesellschaft:

Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:	TEUR	79.371
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit:	TEUR	-63.529
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit:	TEUR	-9.840

Die flüssigen Mittel lagen im Berichtszeitraum bei EUR 21,4 Mio. (Vorjahr: EUR 15,1 Mio.).

Bei den Wechselkurs- und bewertungsbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 289 handelt es sich um Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Fremdwährungsbankguthaben zum Devisenkassamittelkurs.

Bei den konsolidierungskreisbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds i. H. v. TEUR 2 handelt es sich um Änderungen im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der Develey Asia GmbH.

Die Entwicklung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist aus dem Konzernanhang ersichtlich.

Konzernlagebericht der
Develey Management GmbH
für das Geschäftsjahr 2024

2.4.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Develey-Gruppe kann aus der nachstehenden Strukturbilanz entnommen werden:

	2024	2023		2024	2023
	<u>%</u>	<u>%</u>		<u>%</u>	<u>%</u>
Anlagevermögen	30,0	27,3	Eigenkapital	63,9	58,0
Umlaufvermögen	<u>70,0</u>	<u>72,7</u>	Fremdkapital	<u>36,1</u>	<u>42,0</u>
Bilanzsumme	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	Bilanzsumme	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

(Etwaige Rechnungsabgrenzungsposten bzw. latente Steuern sind dem Umlaufvermögen bzw. Fremdkapital zugeordnet.)

Im Berichtsjahr ist die Bilanzsumme um TEUR +65.215 von TEUR 463.918 auf TEUR 529.133 gestiegen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um insgesamt TEUR +32.289 auf TEUR 158.854. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus verstärkten Investitionen in das Sachanlagevermögen, der Inflationsanpassung der Sachanlagen der konsolidierten türkischen Konzerngesellschaft und dem Erwerb zweier assoziierter und eines verbundenen Unternehmens.

Im Umlaufvermögen erhöhten sich die Vorräte um TEUR +1.880. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR +25.304, was insbesondere auf im Berichtsjahr ausgereichte Darlehen zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR +68.994 auf TEUR 338.071 erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich von 58,0 % im Vorjahr auf 63,9 % im Berichtsjahr verbessert.

Die Rückstellungen verringerten sich um TEUR -2.127 von TEUR 47.651 auf TEUR 45.524. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung der sonstigen Rückstellungen um TEUR -3.342, die teilweise durch eine Erhöhung der Steuerrückstellungen um TEUR 1.178 kompensiert wurde, was auf das verbesserte Jahresergebnis zurückzuführen ist.

2.4.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Bausteine einer zukunftsweisenden Positionierung im Wettbewerb werden, nach Überzeugung der Develey-Gruppe, neben den finanziellen Kennzahlen, maßgeblich durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bestimmt. Sie betreffen die Beziehungen des Konzerns zu Kunden und Mitarbeitern sowie die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmensgruppe. Als Familienunternehmen in der vierten Generation besitzt die Develey-Gruppe ein stark geprägtes und gelebtes Wertegerüst, dessen Basis Nachhaltigkeit und langfristiges Handeln und Denken bildet.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Realisierung einer wachstumsorientierten Unternehmensstrategie sind hochqualifizierte Mitarbeiter. Die kontinuierliche, gezielte Weiterentwicklung/-bildung der Mitarbeiter in allen Bereichen und auf allen Ebenen steht bei der Develey-Gruppe stark im Fokus. Eine systematische Förderung der Kompetenzentwicklung auf der Basis einer (Bildungs-)Bedarfsanalyse, die wiederum im Einklang steht mit der Develey Unternehmensstrategie, dient der Unterstützung eines nachhaltigen Erfolges der Unternehmensgruppe.

Nachhaltigkeit bedeutet für die Develey-Gruppe die Sicherung der Grundlagen zur Nahrungsmittelproduktion nachfolgender Generationen. Für die Develey-Gruppe spielt die ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortungsvolle Lebensmittelproduktion auch mit Blick auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit eine wichtige Rolle. Nachhaltigkeit betrifft nicht nur alle Unternehmensbereiche, sondern gestaltet über die Unternehmensgruppe hinaus die Beziehungen in den Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Die Develey-Gruppe setzt sich ambitionierte Ziele bei seiner Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie:

- „Null“ CO₂-Emissionen – Ziel ist das Erreichen von „Null“ CO₂-Emissionen bis Ende 2033 in Deutschland und bis Ende 2038 international durch den konsequenten Ausstieg aus fossilen Energien.
- 100 % FSC/recycelt – Seit 2021 sind 100 % der Papierverpackungen FSC-zertifiziert und/oder recycelbar.
- 30 % rPET – Mit Ausnahme der Bautzner mittelscharfer Senf 500 ml Squeeze Flasche werden seit 2022 nur noch PET-Gebinde verwendet, die zu 30 % aus recycelten PET bestehen.
- 100 % Online-Messung der Ressourcenverbräuche – Ab 2027 soll die Online-Messung von 100 % aller direkten Verbräuche stattfinden.
- 100 % Recyclingfähigkeit – Bis 2025 sollen die Markenartikel zu 100 % recyclingfähig verpackt werden (Stand 31.12.2024: unverändert bei 81,0 %).

Konzernlagebericht der
Develey Management GmbH
für das Geschäftsjahr 2024

- 95 % Recyclingquote – Bis Ende 2025 erreichen wir an allen unseren Produktionsstandorten durch konsequente Abfalltrennung eine durchschnittliche Recyclingquote von mindestens 95 % (Stand 31.12.2024: 92,8 %).
- 100 % Verzicht auf Ei – Bis 2023 sollte der Einsatz von Ei in Markenprodukten in Deutschland (soweit Ei keine namensgebende oder wertgebende Zutat ist) reduziert bzw. darauf verzichtet werden. Das Ziel wurde bereits Ende 2022 erreicht.
- 100 % Grünstrom – Bis Ende 2025 wird an allen deutschen Standorten ausschließlich erneuerbarer Strom aus eigenen Anlagen und initiierten Projekten genutzt (Stand 31.12.2024: 79,9 %).
- 20 % Ressourceneinsparung – Bis Ende 2025 soll der Verbrauch an Strom, Wärme, Wasser, Abwasser, Abfall und Treibstoff pro Tonne hergestelltes und abgefülltes Produkt um -20 % im Vergleich zu 2019 reduziert werden (Stand 31.12.2024: Abfall -12 %, Wasser -8 %, Abwasser 1 %, Strom -5 %, Wärme -8 %, Treibstoff -39 %).
- 3.000 t Materialeinsparung – Bis Ende 2025 sollen 3.000 t Verpackungsmaterial im Vergleich zu 2016 eingespart werden (Stand 31.12.2024: -1.682 t Material).

Die Develey-Gruppe ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Daher orientiert sie sich bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts an den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele vereinen.

Folgende Ziele für nachhaltige Entwicklung – die Sustainable Development Goals – sind für den Konzern von besonders großer Bedeutung:

- Die Develey-Gruppe engagiert sich für ein betriebliches Gesundheitsmanagement, für die Aus- und Weiterbildung sowie die Chancengleichheit ihrer Mitarbeiter.
- Hinsichtlich dem Faktor Regionalität engagiert sich die Develey-Gruppe in den Gemeinden vor Ort, arbeitet mit Netzwerkinitiativen und Verbänden zusammen und entwickelt nachhaltige, innovative Produkte.

Die Erreichung der Ziele wird bei jährlichen externen Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Energieaudits von unabhängigen Auditoren geprüft.

Alle Unternehmen der Develey-Gruppe bekennen sich darüber hinaus zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Ausdruck ist der persönliche Einsatz von Geschäftsführung und Mitarbeitern in einer Vielzahl von wohltätigen Projekten.

3. Auftragslage

Die Auftragslage bei der Develey-Gruppe fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr positiver aus als im Vorjahr.

Da die Geschäftstätigkeit der Develey-Gruppe aus mehreren Geschäftsbereichen besteht, die in unterschiedlichen Märkten tätig sind, hat eine Konsolidierung der Reichweite der Auftragsbestände der verschiedenen Geschäftsbereiche der Develey-Gruppe nur begrenzte Aussagekraft.

4. Nachtragsbericht

Die ausführliche Beschreibung der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Develey-Gruppe haben können, ist gegebenenfalls im Konzernanhang enthalten.

5. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 wird ein konstantes Wachstum der Weltwirtschaft von +2,8 % prognostiziert. Die US-amerikanische Wirtschaft wird voraussichtlich mit einer Rate von +2,3 % weiterhin robust expandieren. Europa und China werden voraussichtlich weiterhin mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert sein, zusätzlich zu möglichen Handelskonflikten mit den USA. Infolgedessen wird für beide Regionen ein moderates Wachstum erwartet. Die Eurozone könnte um +1,2 % und China um +4,6 % wachsen. Deutschland wird voraussichtlich mit einem Wachstum von +0,3 % in die Wachstumszone zurückkehren. Angesichts der weiterhin fragilen geopolitischen Lage, der Möglichkeit disruptiver politischer Maßnahmen und der zunehmenden sozialen Polarisierung überwiegen die Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum die Chancen.

Die Aussichten der deutschen Ernährungsindustrie für 2025 sind verhalten. Die Kosten für Energie und Rohstoffe belasten die Hersteller. Zudem werden im Jahr 2025 keine wesentlichen Umsatzsteigerungen in der Ernährungsindustrie erwartet. Der private Konsum befindet sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau und die hohen Produktionskosten sind schwer beim Handel durchzusetzen.

Für das Geschäftsjahr 2025 der Develey-Gruppe ist mit einer geringen Steigerung der Umsatzerlöse zu rechnen. Die weiterhin hohen Rohstoffkosten im Geschäftsjahr 2025 führen jedoch nur zu einer geringfügigen Verbesserung der Rohertragsquote. Durch den Anstieg der weiteren betrieblichen Kosten im Jahr 2025, wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Ergebnis leicht unterhalb des Niveaus des Berichtsjahres gerechnet.

Der Verkauf der Vermögenswerte in den USA und der damit zum Teil verbundenen Aufgabe des verlustbehafteten US-Geschäfts wird sich mittelfristig positiv auf die Ergebnislage und die Margenentwicklung des Konzerns auswirken. Weiterhin partizipiert die Develey-Gruppe über die Vertriebsgesellschaft vor Ort am US-Markt für Senf und Feinkostprodukte.

Die im Vorjahr prognostizierte leichte Erhöhung der Umsatzerlöse ist eingetreten. Die Vorjahresprognose für das Jahresergebnis im Berichtsjahr wurde übertroffen.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1 Risikobericht

6.1.1 Risikomanagement

Der Develey-Gruppe bieten sich zahlreiche wirtschaftliche Chancen; sie ist dadurch aber auch Risiken ausgesetzt. Für die Unternehmensgruppe ist es daher essenziell, Chancen – aber auch potenzielle Risiken – frühzeitig zu identifizieren, um umgehend und angemessen darauf reagieren zu können.

Mit dem Einsatz unseres Risikomanagementsystems sind wir in der Lage, Gefahren rechtzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und ihnen zu begegnen. Das Risikomanagementsystem wird vom Controlling koordiniert und regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Zur Früherkennung der Risiken setzen wir ein Berichts- und Meldewesen ein.

6.1.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

- **Risiken auf der Beschaffungsseite**

Schwankende Rohstoffpreise an den Weltmärkten aufgrund sich verändernder Angebots- und Nachfragestrukturen, beeinflusst durch Witterung und Ernteerträge sowie durch eine steigende Nachfrage infolge einer wachsenden Weltbevölkerung sind für Lebensmittelhersteller eine Herausforderung, der sie sich in ihrer täglichen Arbeit stellen.

Die Develey-Gruppe ist im Rahmen ihrer Produktion auf den Bezug von zahlreichen Rohwaren von externen Lieferanten angewiesen. Die Unternehmensgruppe kauft diese Rohwaren bei zahlreichen Lieferanten in Deutschland, im übrigen Europa und der restlichen Welt ein. Die Höhe der Bezugspreise für diese Rohwaren hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, insbesondere den allgemeinen Marktschwankungen, die u. a. durch das jeweilige Anbauvolumen, die Verfügbarkeit dieser Rohwaren auf den jeweiligen Märkten sowie den Nachfrageumfang ausgelöst werden. Die Bezugskosten für Rohwaren und Packstoffe machen einen bedeutenden Anteil an den Herstellungskosten aus.

Der Konzern versucht durch einen vorausschauend geplanten Bezug von Rohwaren, abhängig von der jeweiligen Produktnachfragemenge der Kunden und der Kundenvertragslaufzeiten, Produktionskostensteigerungen aufgrund von Preissteigerungen für die im Rahmen der Produktion benötigten Rohwaren zu minimieren. Ferner versucht der Konzern Preissteigerungen für Rohwaren an seine Kunden in Form von höheren Absatzpreisen weiterzugeben. Üblicherweise werden bei neuen Lieferkontrakten oder bei der Verlängerung bestehender Kontrakte im Handelsmarkensegment die relevanten Rohwaren für den Kontraktzeitraum gedeckt, um so die Rohwarenrisiken zu minimieren.

Dennoch kann nicht sichergestellt werden, dass eine Weitergabe von Preissteigerungen für bezogene Rohwaren immer und in vollem Umfang gelingt. Selbst wenn es den Unternehmen der Develey-Gruppe gelingen sollte, Kostensteigerungen mittels Preiserhöhungen an die Kunden weiterzugeben, geschieht dies regelmäßig nur mit zeitlichen Verzögerungen oder Beschränkungen (turnusgemäße Verhandlungen mit den Lebensmitteleinzelhändlern).

Die Develey-Gruppe hat mit konzernexternen Lieferanten Bezugsverträge für die Belieferung mit verschiedenen Rohwaren abgeschlossen. Sollten wichtige Zulieferverträge nicht verlängert werden können und sollte es der Gruppe nicht gelingen, Lieferverträge mit entsprechend geeigneten anderen Dienstleistern zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen abzuschließen, könnte es zu Lieferengpässen und damit zu Produktionsunterbrechungen bzw. einer Einschränkung des Produktangebotes kommen.

- **Risiken im Rahmen der Produktion, des Transports sowie des Vertriebs von Waren**

Die Develey-Gruppe nutzt bzw. betreibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit technische Anlagen und Einrichtungen. Der Konzern könnte als Folge von Betriebsstörungen und damit verbundenen Produktionsausfällen und -unterbrechungen erhebliche Umsatzeinbußen erleiden oder zu Schadenersatzleistungen an Kunden verpflichtet sein. Um das Risiko zu minimieren, wurden entsprechende Ausfallversicherungen abgeschlossen. Zudem können durch technische Mitarbeiter und der Bevorratung mit technischen Ersatzteilen Störungen an den Produktionsanlagen kurzfristig behoben werden.

Die Develey-Gruppe ist auf den Transport der in ihrer Lebensmittelproduktion hergestellten Produkte zu den Zwischenhändlern bzw. Endkunden angewiesen. Dieser Transport wird neben eigenen Lastkraftwagen auch durch die Beauftragung von konzernfremden Transporteuren durchgeführt. Steigende Frachtraten und Mineralölpreise wirken sich nachteilig auf die Transportkosten aus.

- **Risiken auf der Absatzseite**

Die abgesetzte Produktmenge wird erheblich durch den Umfang der Nachfrage der Kunden beeinflusst. Durch exogene Einflüsse, auf deren Eintreten oder Ausbleiben die Unternehmensgruppe in aller Regel keinen Einfluss hat, kann die Nachfrage nach den Produkten der Develey-Gruppe auf den relevanten Absatzmärkten zurückgehen. Zu diesen exogenen Faktoren zählen etwa Konjunkturschwankungen, die Höhe des frei verfügbaren Einkommens der Endverbraucher, eine bewusste Kaufzurückhaltung der Kunden sowie gesetzliche Regelungen und Vorschriften.

Konzernlagebericht der
Develey Management GmbH
für das Geschäftsjahr 2024

Eine nachteilige Änderung eines oder aller dieser Faktoren, die in der Folge zu Nachfrageschwankungen oder zu einem geänderten Nachfrageverhalten führt, kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Develey-Gruppe auswirken.

Die Nachfrage nach Produkten der Develey-Gruppe unterliegt saisonalen Schwankungen. So ist beispielsweise der Absatz von Salatdressings, Grillsaucen und Ketchup in der sommerlichen Grillsaison besonders hoch. Der Absatz von Senfprodukten ist zur Oster- und Weihnachtszeit wesentlich höher als in den anderen Monaten des Jahres, da die hergestellten Produkte zu diesen Jahreszeiten in besonders hohem Maße konsumiert werden.

Aufgrund des Wettbewerbs durch zahlreiche Lebensmittelproduzenten und der zunehmenden Marktkonsolidierung bei den Handelsketten herrscht ein hoher Preisdruck insbesondere bei unter Handelsmarken vertriebenen Produkten. Darüber hinaus ist der Trend zu beobachten, dass bei klassischen Lebensmittel Einzelhändlern Produkte verstärkt unter den von ihnen genutzten Handelsmarken angeboten und vermarktet werden. Eine Fortsetzung oder Verstärkung dieses Trends könnte dazu führen, dass die Develey-Gruppe in Zukunft weniger Markenprodukte absetzen kann.

Die Gruppe vertreibt in ihren Geschäftsbereichen eine Vielzahl von Produkten. Trotz hoher zertifizierter Qualitätsstandards und umfassender automatisierter und manueller Überprüfungsverfahren kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen Produkte unterhalb der üblichen Qualitätsstufe ausgeliefert werden. Sollten ein oder mehrere von der Develey-Gruppe verkaufte Produkte dem Vorwurf mangelnder Qualität oder Hygiene ausgesetzt sein oder sollten von Develey im Rahmen der jeweiligen Produktion verarbeitete oder zum Verzehr angebotene Lebensmittel mit einer negativen Medienberichterstattung belastet sein, könnte dies aufgrund des daraus resultierenden Reputationsschadens nachteilige Auswirkungen auf den Absatz der Produkte haben.

6.1.3 Finanzielle Risiken

- **Risiken aus Kreditverträgen**

Die Develey-Gruppe verfügt über eine hohe Eigenkapitalbasis; insofern sind die Risiken aus den Kreditverträgen sehr begrenzt.

- **Zinsänderungsrisiken**

Die hohen Marktzinssätze können sich insbesondere auf die Höhe der Zinszahlungen bei Finanzverbindlichkeiten bei notwendigen Prolongationen nachteilig auswirken. Sollte es dem Konzern nicht gelingen, Zinsschwankungen durch geeignete Sicherungsgeschäfte aufzufangen, oder aus der operativen Geschäftstätigkeit ausreichende Mittel zu generieren, um vorübergehend oder dauerhaft erhöhte Zinsaufwendungen auszugleichen, oder alternative Finanzierungsinstrumente zu angemessenen Konditionen abzuschließen, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Develey-Gruppe auswirken.

- **Währungsrisiken**

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken bedient sich der Konzern derivativer Finanzinstrumente, die die Kalkulationskurse abdecken, z.B. durch den Abschluss von grundgeschäftbezogenen Fremdwährungssicherungsgeschäften in Form von Termingeschäften oder in sich geschlossenen Währungsoptionen. Hierbei besteht trotz alledem das Risiko von Wertverlusten aufgrund einer nachteiligen Änderung von Währungskursen. Die Develey-Gruppe ist bestrebt, einen Zeitraum von 12 Monaten abzusichern.

- **Investitionsrisiko**

Die konsolidierten Unternehmen mit Sitz in Russland sind im gewissen Umfang von den Sanktionen betroffen. Die Folgen aus dem derzeitigen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sind aktuell jedoch nicht verlässlich bestimmbar. Daher verfolgt der Konzern die weitere Entwicklung sehr genau und wird seine Risikoeinschätzung kontinuierlich überprüfen.

6.1.4 Personelle Risiken

Der wirtschaftliche Erfolg der Develey-Gruppe hängt in beträchtlichem Umfang von der Erfahrung und der Kontinuität der jeweiligen Geschäftsführungen und weiterer Führungskräfte ab. Kompetenz und Engagement der Mitarbeiter der Develey-Gruppe sind wichtige Faktoren für die erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Gleichzeitig ist es für den zukünftigen Erfolg essenziell, hochqualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren und zu binden. Der Fachkräftebedarf in der Branche ist hoch und wird auch in Zukunft steigen. Speziell die Themen Industrie 4.0 und Digitalisierung erfordern in der modernen, nachhaltigen Lebensmittelherstellung geschultes Personal und Fachkräfte, um eine Produktion nach höchsten Standards zu ermöglichen. Der Verlust von wichtigen Führungskräften und von qualifizierten Mitarbeitern oder ein Mangel geeigneter Neueinstellungen könnte dazu führen, dass die Aufrechterhaltung des heutigen Produktions- und Absatzniveaus und die Umsetzung der weiteren Strategie des Konzerns beeinträchtigt werden.

6.1.5 Risiken aus dem Einsatz von IT-Systemen

Die zunehmende Vernetzung der Informationssysteme und die Notwendigkeit ihrer permanenten Verfügbarkeit stellen hohe Anforderungen an die eingesetzten Informationstechnologien. Fehlfunktionen und Störungen des IT-Systems und der Software, könnten zu Betriebsstörungen und -unterbrechungen führen. Des Weiteren stellen Angriffe von außen z.B. durch kriminelle Hacker oder schädliche Software ein realistisches und nicht zu vernachlässigendes Risiko dar. Diesen Risiken wird durch umfangreiche Investitionen in die Sicherheitsarchitektur der IT-Systeme begegnet.

6.2 Chancenbericht

6.2.1 Chancenmanagement

Die systematische Identifikation und Kommunikation von Chancen ist integraler Bestandteil des Managementsystems der Develey-Gruppe. Bei Chancen kann es sich um interne oder externe Ereignisse und Entwicklungen handeln, die die Geschäftsentwicklung positiv beeinflussen können. Grundsätzlich strebt der Konzern ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an.

Dazu werden Markt-, und Wettbewerbsanalysen ausgewertet. Zudem befasst sich die Gruppe mit ihren kritischen Erfolgsfaktoren und relevanten Kostentreibern. Die daraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotenziale konkretisiert die Geschäftsleitung im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Planung.

6.2.2 Darstellung der Chancensituation

Grundsätzlich stehen den oben genannten Risiken immer auch Chancen gegenüber, so dass sich die genannten Einflussfaktoren in eine für den Konzern vorteilhafte Richtung entwickeln können. Die Develey-Gruppe hat so vielfältige Chancen für eine künftige nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Diese ergeben sich vor allem daraus, dass sich Develey konsequent auf die Bedürfnisse seiner Kunden und der Endverbraucher ausrichtet. Das zentrale Ziel ist es, Kundenmehrwert zu schaffen und dabei selbst positive Erträge zu realisieren. Dazu werden Marktentwicklungen analysiert und die erforderlichen Entscheidungen getroffen, um Chancen in der Zukunft gezielt zu nutzen.

• Chancen aus der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer Schwächephase. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank 2024 um 0,2 %, für 2025 wird ein moderater Zuwachs von 0,3 % erwartet. Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 2025 mehrere zentrale Handlungsfelder definiert, um eine neue wirtschaftliche Dynamik zu schaffen. Von einer verbesserten Wirtschaftslage könnte die Develey-Gruppe bei Umsatz und Ergebnis profitieren.

- **Branchenspezifische Chancen**

Die Ernährungs- und Nahrungsmittelbranche ist grundsätzlich eine wirtschaftlich stabilere Branche als andere. Sie ist nicht in dem Maße konjunkturabhängig und unterliegt nicht so großen Schwankungen wie andere Branchen. Von einer stabilen Wachstumsrate der Deutschen Wirtschaft würde auch die Nahrungsmittelbranche mittelbar durch die sich verbessernde Binnennachfrage und höheren Konsumausgaben profitieren.

Zudem ist es notwendig, den Blick nach vorne zu richten und die übergreifenden Branchentrends, aus denen sich künftige Absatz- und Ertragschancen ableiten lassen, nicht aus den Augen zu verlieren. Die IKB sieht insbesondere folgende Themen, die die Branche auf dem Weg in die nächsten Jahre begleiten werden:

Nachhaltigkeit

Das Thema ist in den vergangenen Jahren zum zentralen Erfolgsfaktor für die gesamte Konsumgüterindustrie geworden und wird dies auch auf absehbare Zeit bleiben. Ganz besonders für die Lebensmittelindustrie bieten sich vielfältige Anknüpfungspunkte. Angefangen bei der Frage des Tierwohls über regionale Produkte bis hin zu nachhaltigen Verpackungslösungen. Das Thema betrifft Produzenten und Händler gleichermaßen und ist ein bedeutendes Differenzierungsmerkmal. Es kristallisiert sich zunehmend heraus, dass langfristig nur Erfolg haben wird, wer transparent und glaubhaft nachhaltig auf allen Wertschöpfungsstufen agiert. Die Regulatorik setzt neben dem Konsumentenverhalten entsprechende Rahmenbedingungen, die Geschäftsmodelle in den kommenden Jahren strategisch auszurichten.

E-Food

Im Vergleich zu anderen Branchen, etwa dem Modehandel, ist die Online-Penetration im Bereich der Fast Moving Consumer Goods (FMCG), also Lebensmittel und Drogerieartikel, noch gering. Spätestens seit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 ist der Online-Handel mit FMCG jedoch aus der Nische getreten. Aus zunächst offensichtlichen Gründen öffnete die Pandemie auch weniger online-affine Verbraucher für Lieferkonzepte von „Picnic“, „Flaschenpost“, „Bringmeister“ & Co. Wer sich einen Slot zur Lieferung seines Einkaufs sichern wollte, musste in der Hochphase teils mit deutlichem Vorlauf bestellen, um beliefert werden zu können. Die Akzeptanz steigt auch im Land der preissensiblen deutschen Verbraucher und der Discountkonzepte.

Gesundheit

Liquid Evolution, High Protein, Low Carb, zuckerreduzierte Produkte. Die Liste mit Schlagwörtern zum Thema gesunde Ernährung lässt sich beliebig fortführen. Die Quintessenz ist, dass Verbraucher zunehmend Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung legen und sich bewusst über Inhaltsstoffe und Nährwerte informieren. In der Folge gewinnen beispielsweise alkoholfreie und zuckerreduzierte Getränke oder mit Proteinen angereicherte Molkereierzeugnisse Marktanteile mit zweistelligen Wachstumsraten. Ein aktuelles Beispiel in der Schnittmenge von Nachhaltigkeit und Gesundheit ist das sogenannte Plant-Based-Food. Lange fristeten pflanzliche Alternativen zu Fleisch- und Molkereiprodukten ein Schattendasein. Inzwischen sind sie fester Bestandteil des Angebots im LEH.

Der Blick auf die genannten strukturellen Trends zeigt, dass sich Möglichkeiten bieten, Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln, Veränderungen zu forcieren und Chancen zu ergreifen, um an ertragreichem Wachstum zu partizipieren.

• Chancen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit

Erweiterung unserer Geschäftstätigkeit

Convenience-Produkte und der außer Haus Verzehr von Lebensmitteln ist ein anhaltender Trend. Als leistungsfähiger Systemlieferant bieten sich Chancen, weitere Kunden in diesem Segment zu beliefern, sowohl im In- als auch im Ausland. Zwar wächst das Exportgeschäft, ist aber nach wie vor im Markensegment nicht auf dem Niveau auf welchem es sein könnte. Hier bieten sich weiterhin zahlreiche Potentiale ein profitables Auslandsgeschäft zu etablieren. Zukäufe von Marktteilnehmern werden weiterhin analysiert und kritisch geprüft.

Neue Technologien / Digitalisierung

Der internationale Wettbewerbsdruck und die Verbrauchieranforderungen an Lebensmittel steigen, die Ernährungsindustrie muss Produkte und Prozesse in immer kürzeren Zyklen optimieren und Kosten senken. Die Digitalisierung im Betrieb und der Lieferkette umzusetzen, ist eine der großen Herausforderungen, vor denen Lebensmittelproduzenten daher heute stehen. Sie ist aber auch eine große Chance für mehr Qualität und Nachhaltigkeit. So können intelligente Industrie-4.0-Lösungen beispielsweise Echtzeitinformationen in eine zeitgenaue und ressourcensparende Qualitätsproduktion umgesetzt und die lückenlose Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel sichergestellt werden. Auch können vernetzte Systeme dabei helfen, den Energieverbrauch, die Fertigung, die Chargenverfolgung oder den Rohstoffeinsatz zu optimieren sowie produktionsbezogene Kennzahlen für das Management zu generieren.

Konzernlagebericht der
Develey Management GmbH
für das Geschäftsjahr 2024

Durch neue Technologien ist es gelungen einige Kostensenkungspotentiale zu heben. Nicht nur die Instandhaltungskosten veralteter Technik, sondern auch die hohen energetischen Betriebskosten lassen sich durch neue Technik deutlich senken. Auch der Einsatz von technischen Maßnahmen bei der Reduzierung von Ausschuss ist zukünftig noch stärker als Chance zu begreifen. Die Nutzung des Biomülls als Energieträger (Strom) ist ein chancenreiches Betätigungsfeld für zukünftige Einsparungspotentiale.

Des Weiteren wird die derzeit laufende Implementierung eines neuen ERP-Systems dazu führen, dass die Prozesse in der Develey-Gruppe vereinheitlicht und effizienter gestaltet werden können und damit zur weiteren Kostenoptimierung beitragen.

Insgesamt wird die fortschreitende digitale Transformation das Konsumentenverhalten und die Marktteilnehmer beeinflussen. Hieraus werden neue Angebotsformen und Geschäftsmodelle, die auch der Develey-Gruppe neue Wachstumschancen bieten, erwachsen.

Interne Organisation und Prozesse

Durch die Optimierung der ablauforganisatorischen Prozesse, insbesondere durch IT gestützte Tools, bieten sich noch vielseitige Chancen die Prozesse noch effizienter und kostengünstiger zu gestalten.

6.3 Beurteilung der Gesamtrisiken und Chancen

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld, hohen Produktions- und steigenden Lohnkosten und dem im Vergleich deutlich unterproportional steigenden Preisniveau auf der Absatzseite. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gut gerüstet.

Nach den uns bekannten Informationen bestehen keine Risiken, die den Fortbestand der Develey-Gruppe gefährden könnten.

Unterhaching, 28. Oktober 2025

Develey Management GmbH
Unterhaching


Dr. Herbert Durach
-Geschäftsführer-


Michael Durach
- Geschäftsführer -


Stefan Durach
- Geschäftsführer -

Kapitalflussrechnung
der
Develey Management GmbH
zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2024
nach DRS 21

Anlage 5

	2024 TEUR
1. Periodenergebnis	70.332
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.165
3. +/- Veränderung der Rückstellungen	-3.305
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-3.867
5. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-8.519
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.856
7. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-150
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-236
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-1
10. +/- Aufwendungen / Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	918
11. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	29.437
12. + Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0
13. - Auszahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0
14. +/- Ertragssteuerzahlungen	-28.259
15. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	79.371
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-315
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	950
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41.513
20. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	211
21. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.285
22. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0
23. - Auszahlungen für Zugänge zu dem Konsolidierungskreis	-26
24. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	49.250
25. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-67.540
26. + Einzahlungen aus Vorgängen von wesentlicher Bedeutung	0
27. - Auszahlungen aus Vorgängen von wesentlicher Bedeutung	0
28. + Erhaltene Zinsen	3.736
29. + Erhaltene Dividenden	1
30. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-63.529
31. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0
32. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0
33. - Auszahlungen an Gesellschafter	-313
34. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0
35. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.791
36. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-13.817
37. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0
38. + Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0
39. - Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0
40. - Gezahlte Zinsen	-3.500
41. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
42. - Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0
43. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-9.840
44. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.002
45. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	289
46. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	2
47. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.060
48. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.353

Die Aufstellung enthält rundungsbedingte Differenzen.

Eigenkapitalspiegel

der

Develey Management GmbH

zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2024

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals gibt die nachstehende Tabelle, die analog DRS 22 des Deutschen Standardisierungsrates erstellt wurde, wieder:

	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen	Konzernbilanz- ergebnis	Ausgleichs- posten für Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2023	25.000	163.486	21.927	1.130	-16.512	195.031
Gezeichnetes Kapital	-	-	-	-	-	-
Veränderung Kapital	-	21.931	-21.931	-	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	-	64.426	-	-	64.426
Anteile Dritter am Konzernjahresüberschuss	-	-	-360	17	-	-343
Fremdwährungskursveränderungen gegenüber Vorjahr	-	-	-	-	9.957	9.957
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-1	4	1	2	6
Stand 31.12.2023	25.000	185.416	64.066	1.148	-6.553	269.077
Stand 01.01.2024	25.000	185.416	64.066	1.148	-6.553	269.077
Gezeichnetes Kapital	-	-	-	-	-	-
Veränderung Kapital	-	64.066	-64.066	-	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	-	70.332	-	-	70.332
Anteile Dritter am Konzernjahresüberschuss	-	-	-365	52	-	-313
Fremdwährungskursveränderungen gegenüber Vorjahr	-	-	-	-	-1.025	-1.025
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	25.000	249.482	69.967	1.200	-7.578	338.071

Die Aufstellung enthält rundungsbedingte Differenzen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Develey Management GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Develey Management GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Develey Management GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Regensburg, 28. Oktober 2025



MHP REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Stefan Schmidt
Wirtschaftsprüfer


Sven Fischer
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen MHP STEUERBERATUNG GMBH steuerberatungsgesellschaft dr. schmidt fischer meißner bzw. MHP REVISION GMBH wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer/Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern von Prüfungen, Beratungen und sonstigen Aufträgen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Diese richten sich nach dem Gesetz und den berufsständischen Regelungen der Wirtschaftsprüferkammer, der Steuerberaterkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. (2) genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Dieser Absatz gilt auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekannt zu geben.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentliche Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber

selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters erforderlich ist. Er ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

- (2) Gesetzliche Auskunfts- und aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (4) Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater angelegte und geführte – Hand-/Prüfungsakte genommen wird.
- (5) Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziffer 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters auf Vergütung und Auslagensatz ist, sofern es sich bei dem Auftraggeber nicht um einen Verbraucher handelt, nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Streitschlichtung

Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand / Schriftform

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht unter Ausschluss von ausländischem Recht.
- (2) Sofern der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person des Öffentlichen Rechts ist oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen verwaltet, wird Regensburg als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Vertrag Lücken enthält.